

telefono 091 814 40 02/03  
fax 091 814 44 46  
e-mail dss-umc@ti.ch

web www.ti.ch/med

Repubblica e Cantone Ticino  
Dipartimento della sanità e della socialità  
Divisione della salute pubblica

Funzionario 091 814 39 97  
incaricato alessandra.galfetti@ti.ch

**Ufficio del medico cantonale  
6501 Bellinzona**

telefono  
e-mail

An alle Eltern von Schülern  
der Tessiner Mittelschulen

Bellinzona

Februar 2008



Ns. riferimento

Vs. riferimento

IC/AG

## Impfung gegen Hepatitis B

Liebe Eltern

Seit 1999 fördert der Schulmedizinische Dienst des Kantons Tessin die Impfung gegen Hepatitis B bei Jugendlichen zwischen 11 und 15 Jahren gemäss den Empfehlungen des Staatlichen Büros für öffentliche Gesundheit (l'Ufficio federale della sanità pubblica). Im Tessin sind 65 % der Jugendlichen gegen Hepatitis B geimpft. Dank der geimpften Personen haben sich die Fälle von akuter Hepatitis B sehr verringert; um aber die Verbreitung des Virus ganz zu stoppen, müssen noch mehr Jugendliche geimpft werden.

Hepatitis B ist eine Krankheit, die von einem Virus verursacht wird. Sie überträgt sich von einer Person auf eine andere, vor allem beim Sexualverkehr (ungeschützter Verkehr ohne Präservativ), bei Drogenabhängigen, die ihre Nadeln austauschen, oder beim gefährlichen Anbringen von Piercings oder Tätowierungen. Bei der mit dem Virus Hepatitis B angesteckten Person können sich im Laufe der Jahre unheilbare Leberschäden entwickeln (z. B. Zirrhose und Krebs → Todesfall).

Diese Impfungen sind die wirksamsten Vorbeugungsmaßnahmen, die in der Geschichte der Medizin bekannt sind. Der Impfstoff gegen Hepatitis B wurde seit 1982 bei mehr als 500 Millionen Personen angewandt, ohne dass sich grössere Nebenwirkungen gezeigt haben. Auch die vermuteten Beziehungen zwischen Impfung und den degenerativen Krankheiten des Nervensystems (Multiple Sklerose etc.), von denen in den Medien viel und oft gesprochen wurde, haben sich nicht bewahrheitet.

Die Impfung gegen Hepatitis B wird von der obligatorischen Krankenkasse bezahlt: nur der Anteil von 10 % wird der Familie belastet, eine Art Reserve für den gewählten Freibetrag.

**Die Impfung wird wärmstens empfohlen**, ist aber nicht verpflichtend. Und gerade deshalb benötigen wir Ihre Unterstützung, bis die grösstmögliche Anzahl von Mädchen und Jungen der Mittelschulen (Scuola media) geimpft sind. Besondere Beachtung gilt

hierbei den 14jährigen: denn nach dem Abschluss der Pflichtschulzeit wird es wesentlich schwieriger, all diesen Schülern wichtige Informationen zukommen zu lassen.

Die beiliegende Broschüre enthält neueste Erklärungen über die Krankheit und über die Wichtigkeit der Impfung bei Jugendlichen. Ihr Hausarzt kann all Ihre eventuellen Zweifel beseitigen. Für Informationen über den Impfstoff, seine Anwendung und den Zeitpunkt der Impfung können Sie sich an ihn wenden. Auch der Schularzt steht Ihnen zur Verfügung, wenn Sie als Eltern das Thema vertiefen wollen. Ausserdem kann Ihnen Frau A. Galfetti (Tel. 091 814 3997), Koordinatorin des schulärztlichen Dienst des Kantons Tessin, mögliche weitere Informationen geben.

Wir sprechen Ihnen unseren herzlichen Dank aus für Ihre Bemühungen und Ihren Einsatz zugunsten der Gesundheit aller Jugendlichen und der gesamten Bevölkerung des Kantons.

Mit besten Grüssen.

Il Medico cantonale

Dott. I. Cassis